

Fax 6147
Andreas Bochen
8/8/05

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
z. Hd. Hr. Richter
Postfach 1843

48638 Coesfeld



Abteilung: 61 - Kreis- und Strukturentwicklung
Aktenzeichen:
Auskunft: Martina Stöhler
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 221
Telefon: 02541 / 18-6101 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-6101 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-6101 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: -6199
E-Mail: martina.stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 03.08.2005

2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Coesfelder Weberei -Teil A- „Pflege-Wohnen am Park“

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Richter,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen das o.g. Verfahren keine Bedenken. Die **Untere Bodenschutzbehörde** weist darauf hin, das die Ziffer 4.3 Altlasten der Begründung zum Vorhaben und Erschließungsplan zu berücksichtigen ist.

Die Abteilung **Brandschutz** gibt folgenden Hinweis:

1. Werden Stichstraßen geplant, die länger als 50,00 m sind, so ist am jeweiligen Ende der Stichstraße eine Wendemöglichkeit für Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes und der Feuerwehr herzustellen.
2. Von der öffentlichen Verkehrsfläche ist insbesondere für die Feuerwehr ein geradliniger Zu- oder Durchgang zur Vorderseite rückwärtiger Gebäude zu schaffen (§ 5 Abs. 1 BauO NRW).
3. Die Löschwasserversorgung ist gemäß „Regelwerk – Arbeitsblatt“ W 405 der DVGW sicherzustellen. Die Hydranten sind gemäß „Regelwerk – Arbeitsblatt“ W 331 anzuordnen. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist für das Plangebiet (SO / MI)eine Löschwassermenge von 800 Ltr. / Min. (48 cbm/h) für mind. 2 Stunden im Planbereich sicher zu stellen.
4. Sofern Aufenthaltsräume entstehen, deren Fußboden mehr als 7,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegt, ist hierfür der zweite Rettungsweg baulich (z. B. zweite notwendige Treppe) sicher zu stellen oder es sind Aufstell- und Bewegungsflächen für die Rettungsgeräte und Fahrzeuge (z.B. Hub-Rettungsfahrzeug) zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Tranel
Tranel

* Dülmener Str. 192 m³/h
Grünpingstr. 96 m³/h / ≤ 300 m

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
Volksbank Coesfeld eG 14 960 600 (BLZ 401 631 23)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

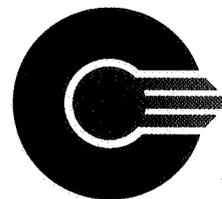
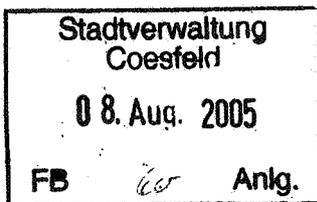
Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Markt 8

48653 Coesfeld



**Stadtwerke
Coesfeld**

Strom · Erdgas · Wasser

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld

Telefon 0 25 41/9 29-0
Telefax 0 25 41/9 29-1 00

www.stadtwerke-coesfeld.de
info@stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum
14.07.2005

Unser Zeichen
Me

Sachbearbeiter/in
Herr Meinker

Durchwahl
9 29-250

Datum
05.08.2005

**Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnpark Coesfelder Berg" und zur
Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Coesfelder Weberel"**

**Bezug: Unsere Stellungnahmen vom 07. u. 08.07.2005,
Gespräch mit Herr Backes vom 04.08.2005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf unsere o. g. Stellungnahmen und teilen Ihnen hierzu ergänzend mit, dass Ihnen Wasserentnahmen aus dem Trinkwassernetz hilfsweise zur Erfüllung Ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben gemäß FSGH möglich sind. Insofern verweisen wir auf unser Schreiben LUE vom 10.12.1996.

Im übrigen erlauben wir uns erneut darauf hinzuweisen, dass die Verhältnisse im Trinkwasserrohrnetz sich durch eine Reihe von Maßnahmen, die auch durch außerhalb unseres Unternehmens liegende Umstände bedingt sein können, ändern können. Wir übernehmen als Betreiber der technischen Anlagen der Trinkwasserversorgung keine Gewähr für eine störungsfreie Löschwasserversorgung.

Auf das Gespräch im Zusammenhang mit der Löschwasserversorgung vom 06.07.2005 mit Herrn Richter wird ebenfalls verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.


Heribert Höink

i. V.


Hubert Meinker



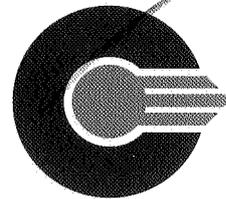
EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
Reg.-Nr.: D-156-00034



Geschäftsführer:
Direktor Hans-Werner Hadick

Handelsregister:
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
USt.-IdNr.: DE 124468709

Ø Feuerweh 12/7/05
Ø A. Bodem



**Stadtwerke
Coesfeld**

Strom · Erdgas · Wasser

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld

Telefon 0 25 41/9 29-0
Telefax 0 25 41/9 29-1 00

www.stadtwerke-coesfeld.de
info@stadtwerke-coesfeld.de

Stadtwerke Coesfeld GmbH · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Markt 8
48653 Coesfeld



Ihr Zeichen/Datum

Unser Zeichen
BÜ/Scho

Sachbearbeiter
Bernhard Büning

Durchwahl
9 29-261

Datum
08.07.2005

2. Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplanes Coesfelder Weberei –Teil A- „Pflege-Wohnen am Park“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 2. Änderung des o. g. Vorhaben- und Erschließungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH sind für die Strom-, Gas- und Wasserversorgung in Coesfeld zuständig. Die Gas- und Wasserversorgung kann von dem vorhandenen Netz „Zur alten Weberei“ bzw. „Grimpingstraße“ erfolgen.

Bezüglich der Stromversorgung ist bei der Aufstellung und den Änderungen des Erschließungsplanes ein Leitungsrecht zum vorgesehenen Trafostandort zur Dülmener Straße zugunsten der Stadtwerke Coesfeld GmbH eingetragen worden. Dieses Leitungsrecht ist in der 2. Änderung Teil A nicht mehr durchgängig. Die Stromversorgung ist jedoch auch über die neue öffentliche Planstraße grundsätzlich möglich. Es ist aber dann ein Leitungsrecht vom Ende der Straße zum geplanten Trafostandort festzusetzen. Gegebenenfalls ist es sinnvoll oder sogar erforderlich den Standort der geplanten Station unter Berücksichtigung des geplanten Altenpflegeheimes zu verschieben.

Zur Klärung ist dringend ein Abstimmungsgespräch mit den Stadtwerken erforderlich. Ebenfalls sind die Anschlusswerte, insbesondere für das Altenpflegeheim, erforderlich, damit die Planung der Stromversorgung erfolgen kann.



EMAS

GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
Reg.-Nr.: D-156-00034



Geschäftsführer:
Direktor Hans-Werner Hadick

Handelsregister:
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
USt.-IdNr.: DE 124468709

Seite 2 zum Schreiben an Stadt Coesfeld Fachbereich 60 vom
08.07.2005

In der Begründung unter Punkt D, Absatz 2 Löschwasserversorgung wird daraufhingewiesen, dass die Löschwasserversorgung im öffentlichen Straßenraum vorhanden und ausreichend dimensioniert ist.

Unter Berücksichtigung auf das telefonische Gespräch am 06.07.2005 mit Ihrem Herrn Richter bleibt Folgendes festzuhalten:

Für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung von Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag, ist das DVGW-Arbeitsblatt W 405 (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung) heranzuziehen.

Das DVGW-Arbeitsblatt W 405 schreibt in Ziffer 3.2 den Nachrang von Löschwasserentnahmen aus dem Trinkwasserversorgungsnetz und den entsprechenden Vorrang aller anderen Löschwasserentnahmemöglichkeiten außerhalb des Trinkwasserversorgungsnetzes fest.

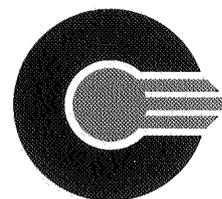
Die Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Netz ist -wie zuvor ausgeführt- nur eine der in Betracht kommenden Möglichkeiten, die nachrangig neben den anderen Entnahmemöglichkeiten (Fließgewässer, Teiche, Brunnen, Zisternen usw.) in Anspruch genommen werden kann.

Das öffentliche Wasserversorgungsnetz dient primär der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung, die insoweit einen Anspruch auf Anschluss und Versorgung gegenüber dem Wasserversorgungsunternehmen hat.

Diese Anschluss- und Versorgungspflicht erfüllt das Wasserversorgungsunternehmen nur dann, wenn es jederzeit am Ende des Hausanschlusses Trinkwasser entsprechend der TrinkwV und unter Druck für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs vorhält (vgl. §§5 Abs. 1, Satz1, 4 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AVB WasserV bzw. dementsprechende öffentlich-rechtliche Satzungsvorschriften).

Eine Unterbrechung oder (insbesondere hygienisch bedenkliche) Unregelmäßigkeit der Trinkwasserversorgung aus Gründen der Löschwasservorhaltung oder -entnahme ist hiernach grundsätzlich -mit Ausnahme von öffentlichen Notständen (wie Kriegseinwirkungen, Katastrophenfällen usw.)- nicht statthaft. Anderenfalls kann das Wasserversorgungsunternehmen seinen Lieferpflichten möglicherweise nicht nachkommen.

An diesen Verpflichtungen hat sich jede Löschwasservorhaltung und -entnahme aus dem öffentlichen Netz zu orientieren, d. h., die zusätzliche Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der



**Stadtwerke
Coesfeld**

Strom · Erdgas · Wasser

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld

Telefon 0 25 41/9 29-0
Telefax 0 25 41/9 29-100



EMAS

GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
Reg.-Nr.: D-156-00034



Geschäftsführer:
Direktor Hans-Werner Hadick

Handelsregister:
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
USt.-IdNr.: DE 124468709

Dimensionierung von Trinkwasserleitungen darf die hygienische Beschaffenheit des Trinkwassers durch evtl. Stagnationen nicht beeinträchtigen (vgl. auch Ziffer 3.3 des DVGW-Arbeitsblattes W 405).

Daher sollte im o. g. Vorhaben- und Erschließungsplan eine verpflichtende Löschwasservorhaltung nicht über das leitungsgebundene Trinkwassernetz sichergestellt sondern die Bereitstellung des Löschwassers durch andere Maßnahmen gewährleistet werden. Diesbezüglich weisen wir auf den Teich im Park Karlstraße, dem Regenrückhaltebecken Ladestraße und dem Tüskenbach an der Ladestraße, hin.

Mit freundlichen Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

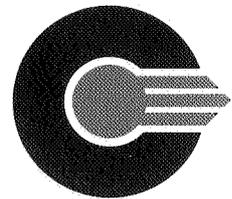


Heribert Höink

i. V.



Andreas Böhmer



**Stadtwerke
Coesfeld**

Strom · Erdgas · Wasser

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld

Telefon 0 25 41/9 29-0
Telefax 0 25 41/9 29-100



EMAS

GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
Reg.-Nr.: D-156-00034



UMWELTMANAGEMENTSYSTEM



QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

Geschäftsführer:
Direktor Hans-Werner Hadick

Handelsregister:
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
USt.-IdNr.: DE 124468709

FB 30
Feuerwehr

Fax 6147
Andreas Bochum

21. Jul. 2005
Finke, Thomas
☎ 9545-70
☎ 9545-89
✉ thomas.finke@coesfeld.de

FB 60
Herr Martin Richter

2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Coesfelder Weberei
-Teil A- „Pflege – Wohnen am Park“
-Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung-

Sehr geehrter Herr Richter,

nach Einsicht der Unterlagen zur 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Coesfelder Weberei -Teil A- „Pflege – Wohnen am Park“ ist entsprechend der planungsrechtlichen Festsetzungen das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Unter Punkt 1.2.c der textlichen Festsetzungen wird die maximale Gebäudehöhe auf 13,5 m festgesetzt. Dem Bebauungsplan zur Folge bleibt die Anzahl der Vollgeschosse auf maximal drei Geschosse begrenzt.

Daraus ergeben sich für den Bereich der Löschwasserversorgung entsprechend dem DVGW Arbeitsblatt W 405 bei Gebäuden mit einer Anzahl von bis zu drei Vollgeschossen sowie einer kleinen Gefahr der Brandausbreitung ein Löschwasserbedarf von 48m³/h.

Dieser Löschwasserbedarf ist in der Begründung unter Punkt D.2 als vorhanden und ausreichend dimensioniert beschrieben. Welche Bemessungsgrundlage hierfür jedoch verwendet wurde, wird nicht weiter erläutert. Inwiefern der Löschwasserbedarf als ausreichend angesehen werden kann, muss überprüft werden.

Der Punkt 6.3 des Arbeitsblattes W 405 ist hierbei ebenfalls zu berücksichtigen. Dieser gibt eine Entfernung von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt von 300 m vor.

Bei Beachtung der hier erwähnten Hinweise und unter Berücksichtigung der hier erwähnten gesetzlichen Auflagen bestehen aus Sicht der Feuerwehr Coesfeld keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Finke
Leiter der Feuerwache

Dülmener Str. 192 m³/h
Grümpingstr. 96 m³/h

Entfernung ≤ 300 m
Tel. Geopr. mit Th. Finke
am 5/8/05